

HA- 19. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 26.10.2020

Empfehlung des Ausschusses

TOP: Antrag der Fraktionen CDU-FDP-BfG und SPD Überprüfung auf Regressansprüche der Stadt gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten, Herrn OB Risch durch die Kommunalaufsicht

Herr Risch nimmt an der Beratung und Abstimmung aufgrund eines Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG nicht teil. Er verlässt den Sitzungsraum.

Herr Trauer übernimmt für diesen Punkt die Sitzungsleitung.

Herr Papke macht deutlich, weshalb der Antrag und der damit verbundene Prüfauftrag für die Zusammenarbeit im Stadtrat wichtig sind. Das demokratische Mittel der Abstimmung muss seine Wertigkeit behalten. Die Überprüfung auf Regressansprüche und das Disziplinarverfahren sind zwei unterschiedliche Verfahren. Es bleibt der Aspekt, dass der Oberbürgermeister wissentlich gegen den Willen des Stadtrates gehandelt hat.

Der Hinweis zum Regress gegenüber Stadträten wirkt zunächst bedrohlich, beträgt jedoch eine max. Höhe von 5 monatlichen Aufwandsentschädigungen.

Herr Reichel ergänzt, dass mit dem Antrag zunächst nur ein Prüfauftrag beschlossen werden soll. Mehrere deutliche Beschlüsse des Stadtrates wurden übergangen und über 100T€ Schaden für die Stadt entstanden.

Herr Klitzschmüller kann den meisten Argumenten folgen. Der Zeitpunkt ist allerdings aus seiner Sicht zu früh gewählt und man sollte vorerst auf das Ergebnis des Disziplinarverfahren gewartet werden.

Herr Kabisch- Böhme ist einer anderen Auffassung als die Vorredner. Der Oberbürgermeister hat lediglich für die Stadt Weißenfels gekämpft. Aus Sicht des Oberbürgermeisters war der Klageweg der beste Weg, um das bestmögliche für die Stadt Weißenfels herauszuholen. Die Überprüfung der Regressansprüche ist nicht zielführend für die Zusammenarbeit im Stadtrat. Das Aussprechen einer Rüge kann diskutiert werden.

Frau Schlegel sieht sich im Vorgehen des Oberbürgermeisters im Sinne der Demokratie stark eingeschränkt. Es wurde mehrfach gegen Beschlüsse des Stadtrates vorgegangen, bzw. ignoriert. Es muss eine Entscheidung her, wie dieses Verhalten bewertet wird.

Herr Trauer fasst zusammen, dass das Landesverwaltungsamt zum einen für das Disziplinarverfahren und zum anderen für die Überprüfung der Regressansprüche zuständig ist. Es ist daher zu vermuten, dass die Überprüfung der Regressansprüche nach der Entscheidung zum Disziplinarverfahren erfolgen wird.

Der Antrag soll die Vorlage des Sachverhaltes zur Prüfung bei der Kommunalaufsicht bewirken, stellt Herr Trauer auf Nachfrage fest.

Der Hauptausschuss stimmt über folgenden Beschlussvorschlag ab:

Beschlussempfehlung

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels fasst den Beschluss, nach § 151 KVG LSA auf Überprüfung durch die Kommunalaufsicht von Regressansprüchen der Stadt Weißenfels gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten, Herrn Robby Risch, über die entstandenen Kosten des eingeleiteten Klageverfahren gegen die Kreisumlage zu stellen.

Abstimmung: dafür: 7 dagegen: 5 Enthaltung: 3

Weißenfels, 27.10.2020
F.d.R.

Anja Bechmann
Protokollführerin